

per Einwurf am Stadthaus I

Einwohneranfrage nach § 13 GO Rat

Münster, den 30. Oktober 2020

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage und Zusatzfrage im Rahmen der Fristen Geschäftsordnung. Die Begründungen entnehmen Sie bitte der Anlage. Für ggf. nötige Rückfragen stehe ich Ihnen unter den obigen Adressen gerne zur Verfügung. Ferner bitte ich um eine kurze Empfangsbestätigung per Mail

Frage:

Auf welcher gültigen Rechtsgrundlage erließ bzw. erlässt die Stadt Münster die Allgemeinverfügungen zu Corona zur Regelung der öffentlichen Ordnung?

Zusatzfrage:

Aufgrund welcher behördlichen Genehmigung bzw. Erlaubnis verwendet die Stadt Münster PCR-Tests für diagnostische Zwecke (Statistiken) und daraus abgeleiteten behördlichen Maßnahmen (Allgemeinverfügungen)?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Heß

Anlage